

Überwälder Traumnacht

Führungen
in der Kapelle
mit Uwe Schork

Überwälder
TRAUMNACHT

20.00 Uhr
21.00 Uhr
22.00 Uhr





**SG Unter-Abtsteinach
1946 e. V.**



7. Willy Schröder
SGU AH -Kleinfeldturnier

Am Freitag, 10.07.26: ab 18:00 Uhr

Teilnehmende
Mannschaften:

Gruppe A	Gruppe B
SG Hohensachsen	SV BSC Mörlenbach
SV Unterflockenbach	SV Hammelbach-Scharb.
SG Hemsbach	SG Wald-Michelbach
SV Affolterbach	TG Jahn Trösel
TV Siedelsbrunn	TSV Weiher



Für Ihr leibliches Wohl ist
bestens gesorgt!

Eintritt frei!




Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Notfalldienst Weinheim Röntgenstraße 1 (Krankenhaus Weinheim), Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 Uhr bis
darauffolgenden Tag 7.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis darauffolgenden Tag 7.00 Uhr
Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

Hausärzte

Dr. Büttner, Abtsteinach, Löhrbacher Str. 4..... Tel. 06207/81310
**Gemeinschaftspraxis Dr. med. Jens-Uwe Zimpel,
Dr. med. Andrea Schindlmayr, Dr. med. Runa Siméon**
Abtsteinach, Götzensteinstr. 2 Tel. 06207/2804
Zahnärzte Abtsteinach
Praxis Dr. Georg Nassau.....06207/1000

Apotheken-Notdienst in Ihrer Nähe

Die offizielle Liste aller Apotheken, die in Ihrer Nähe Notdienst haben,
finden Sie unter **www.aponet.de**

Telefonverzeichnis Gemeindeverwaltung, Bauhof und Kommunale Kindertageseinrichtungen

Die Sammelnummer der Gemeindeverwaltung lautet:9407-0
Die allgemeine E-Mail-Adresse lautet: gemeinde@abtsteinach.de
Die Durchwahlnummern und die personengebundenen E-Mail-
Adressen sind wie folgt festgelegt:

Bürgermeister Sven Bassauer 9407-10
buergermeister@abtsteinach.de

Haupt- & Ordnungsamt, Gewerbewesen, Abfallentsorgung
Stefan Pape 9407-11
stefan.pape@abtsteinach.de

Soziales, Renten, Standesamt, Ordnungswidrigkeiten
Regina Dörfer 9407-12
regina.doerfer@abtsteinach.de

Pass- & Meldewesen Heike Scholich 9407-13
heike.scholich@abtsteinach.de

Sekretariat Daniela Marsch 9407-17
daniela.marsch@abtsteinach.de

Finanz- & Steuerwesen Dominique Hilman 9407-16
dominique.hilman@abtsteinach.de

Grillhütte, Steuern, Grundbesitzabgaben, Nicole Jäger 9407-20
nicole.jaeger@abtsteinach.de

Gemeindekasse, Stefanie Ebert 9407-18
stefanie.ebert@abtsteinach.de

Bauamt, Nils Helfrich 9407-19
nils.helfrich@abtsteinach.de

Friedhofswesen, Tourismus, Fundbüro,
Gabriele Gerner 9407-15
gabriele.gerner@abtsteinach.de

Telefax 9407-30

Kinderbetreuung, Sabine Bachmann 9407-14
sabine.bachmann@abtsteinach.de

Kindergarten Stoanischer Abenteuerland,
Melanie Navratil 06207-6983
abenteuerland@abtsteinach.de

Kindergarten Wirbelwind, Vanessa Maurer 0151-27137922
wirbelwind@abtsteinach.de

Kindergarten Kinderinsel, Anita Rutz ... 06207-2031690 oder 01515-7711535
kinderinsel@abtsteinach.de

Notdienst Wasser während der Dienstzeit
Wassermeister 0177/2928323

außerhalb der Dienstzeit
Stadtwerke Weinheim 06201/106151

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung

montags 8.30 – 12.30 Uhr
dienstags 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 15.00 – 18.00 Uhr
freitags 8.30 – 12.30 Uhr
Termine außerhalb unserer Öffnungszeiten sind nach telefonischer
Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich.
Während der Öffnungszeiten ist die Anwesenheit des Bürger-
meisters wegen evtl. Termine außer Haus nicht gewährleistet. Bitte
vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit dem Sekretariat.

Regionale Diakonie Hessen-Nassau

Bergstraße

Seniorenberatung Standort Rimbach

Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen
Sprechstunde jeden 2. und 4. Montag im Monat
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung!

Bei Bedarf sind Hausbesuche möglich.

Kontakt: 06252/15-4031

E-Mail: seniorenberatung.bergstra%C3%9Fe@regionale-diakonie.de

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf allgemein 110

Polizeistation Wald-Michelbach 94050

Notruf, Feuerwehr, Rettungsdienst (Notarzt) 112

Forstamt Beerfelden 06068-93110

Zweckverband Abfallwirtschaft

Kreis Bergstraße, Lampertheim Telefon: 06256-851881

Sperrmüll- u. Elektroschrott- Anmeldung ... Telefon: 06256-851888

Ortsgericht Abtsteinach

Daniela Marsch

(stv. Ortsgerichtsvorsteherin) Telefon: 06207-9407-17

Schiedsmann

Vermittlung Kontakte Herr Pape Telefon: 06207-9407-11
zu den gewählten Schiedsmännern

Wertstoffhof Rimbach

Öffnungszeiten:

Dienstag & Donnerstag: 08:30 bis 12:30 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr

Samstag: 09:30 bis 15:00 Uhr



Wir gratulieren

Entfernt gemäß DSGVO



Amtliche
Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Sportgelände Ober-Abtsteinach und 2. Änderung des Bebauungsplans Tennisplätze Ober-Abtsteinach“ in der Gemeinde Abtsteinach.

Hier: Bekanntmachung der Offenlage –
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst. Zudem wurde der Vorentwurf inkl. Begründung und der dazugehörigen Unterlagen genehmigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportgelände Ober-Abtsteinach und 2. Änderung des Bebauungsplans Tennisplätze Ober-Abtsteinach“ durchzuführen.

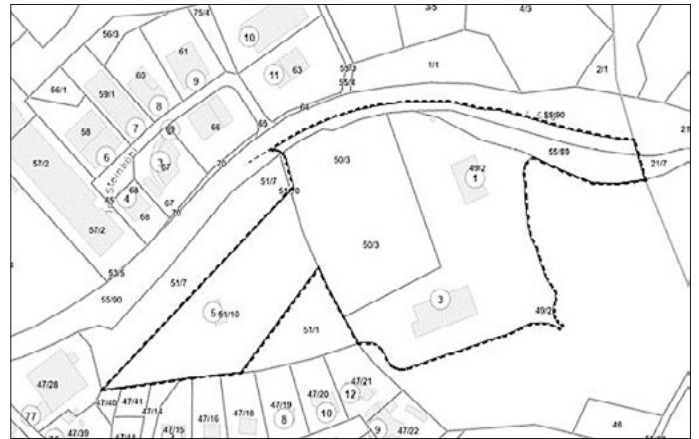
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Ober-Abtsteinach.

Die Lage ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Der Geltungsbereich liegt im Osten von Ober-Abtsteinach, südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes. Es werden die Flurstücke 50/3, 55/89 und 51/10, sowie Teile der Flurstücke 49/2 und 55/90 überplant. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,3 ha.

Die genaue Abgrenzung kann nach nachfolgender Abbildung entnommen werden:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Ober-Abtsteinach und 2. Änderung des Bebauungsplans Tennisplätze Ober-Abtsteinach“ sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung des Sportgeländes geschaffen werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie Begründung vom 10.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Abtsteinach (Link: <https://www.abtsteinach.de>) sowie in unserer Büro-Cloud (Link: <https://nextcloud.ksk-concept.de/index.php/s/XbPJJaW8ztWLDAAg>) veröffentlicht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während dieser Frist elektronisch an nils.helfrich@abtsteinach.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Abtsteinach, Kirchstraße 2, 69518 Abtsteinach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können.
- dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die entsprechenden Unterlagen leicht zugänglich im Rathaus, Bauamt, UG, während den Dienststunden (Montag und Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme ausliegen.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Ober-Abtsteinach und 2. Änderung des Bebauungsplans Tennisplätze Ober-Abtsteinach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf des Umweltberichts, inkl. vorläufigen Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild. Betrachtet werden insbesondere die Folgen für Flora und Fauna sowie die Immissionsbelastungen des Menschen. Als Anlage des Umweltberichts werden darüber hinaus beigefügt:
 - o Vorentwurf Fachbeitrag Naturschutz mit der Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft, landespflegerischer Zielvorstellungen und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit der Bestandsaufnahme europäischer Vogelarten, Reptilien und Fledermäusen, die Wirkfaktoren der Planung sowie mit Maßnahmenvorschlägen

Abtsteinach, 10.07.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach



Aus unserer Gemeinde



PauLa Sprechstunde Abtsteinach

Thema: Individuelle Beratung von Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad durch die psychosoziale Fachkraft auf dem Land (PauLa)

Wann: Freitag, den 17. Juli 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Gemeinschaftsraum des Betreuten Wohnens, Löhrbacher Straße 4, 69518 Ober-Abtsteinach

Teilnahme: mit oder ohne Terminvereinbarung
Telefonnummer 06252 15 40 31 oder per E-Mail an PauLa-novo@kreis-bergstrasse.de

Dies ist eine Veranstaltung von:



Analyse der Geschwindigkeitsmessung in der Weinheimer Straße im innerörtlichen Bereich (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h)



Im Zeitraum vom 14. April bis 7. Mai 2026 wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen in der Weinheimer Straße im Bereich Ortsein- und -ausgang mit Messtafeln gemessen. Dort gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Messungen fanden mit verdeckter Anzeige statt, um genauere Ergebnisse zu erhalten, da das Fahrverhalten unbeeinflusst bleibt.

Nach Unter-Abtsteinach einfahrende Fahrzeuge

Im Auswertungszeitraum vom 14. April bis 7. Mai 2026 wurden insgesamt 11.320 Fahrzeuge gemessen. Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt 489 Fahrzeuge/Tag. Der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen beträgt 7,5 %. Die Geschwindigkeitsübertretungen bewegen sich zum größten Teil im Bereich bis 60 km/h.

Von 100 Fahrzeugen überschreiten etwa 7 bis 8 Fahrzeuge das Tempolimit von 50 km/h. Dies bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung einhält.

Der V85-Wert ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie ist ein wichtiger Indikator für das tatsächliche Fahrverhalten auf einer Straße und wird häufig zur Beurteilung der Angemessenheit von Tempolimits und zur Planung von Verkehrsmaßnahmen herangezogen. Sie lag bei 48 km/h und damit knapp unter dem Tempolimit. Das zeigt, dass die meisten Fahrer das Limit einhalten, aber einzelne Ausreißer höhere Geschwindigkeiten erreichen.

In Richtung Gornheimertal ausfahrende Fahrzeuge

Im Auswertungszeitraum vom 14. April bis 7. Mai 2026 wurden insgesamt 8.468 Fahrzeuge gemessen. Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt 366 Fahrzeuge/Tag. Der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen beträgt 22 %. Die Geschwindigkeitsübertretungen bewegen sich zum großen Teil im Bereich bis 60 km/h.

Von 100 Fahrzeugen überschreiten etwa 22 Fahrzeuge das Tempolimit von 50 km/h. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung einhält.

Der V85-Wert beträgt 52 km/h. Dies zeigt ebenfalls, dass sich die überwiegende Mehrheit der Fahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Der geringe Überschreitungswert spricht für eine grundsätzlich akzeptierte Geschwindigkeitsregelung an diesem Standort, während einzelne Ausnahmen für auffällige Überschreitungen sorgen.

Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

bitte bedenken Sie die Folgen von Geschwindigkeitsübertretungen.

Fahrzeuge, die das Tempolimit überschreiten, erhöhen das Risiko schwerer Unfälle, insbesondere an Ortsein- und -ausgängen wie der Weinheimer Straße. Fußgänger und Radfahrer, insbesondere Kinder, sind besonders gefährdet, da sie bei höheren Geschwindigkeiten schwerer wahrgenommen werden und Unfälle gravierendere Folgen haben. Höhere Geschwindigkeiten führen darüber hinaus zu mehr Lärm und Emissionen, was die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigt.

Fazit

Die Geschwindigkeitsverteilung zeigt ein insgesamt angepasstes Fahrverhalten der meisten Verkehrsteilnehmer. Die Daten deuten jedoch auch darauf hin, dass gezielte und sanktionierte Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll sein können, um die Einhaltung des Tempolimits zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die in Richtung Gornheimertal ausfahrenden Fahrzeuge.

Informationen und Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 7. Mai 2026

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass mit 12 Anwesenden die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gemeindevertreter André Schmitt ist online zur Sitzung zugeschaltet.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Punkt 11 nichtöffentlich zu beraten.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2026 und 16.04.2026

Gegen die Niederschrift vom 26.03.2026 und 16.04.2026 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeister Sven Bassauer gibt die Mitteilungen wie folgt bekannt.

Seit der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung im April 2026 hat der Gemeindevorstand dreimal getagt und neben Personalangelegenheiten folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag auf Vereinsförderung des Angelsportvereins Rotauge e.V.

Der Gemeindevorstand hat auf Antrag des Angelsportvereins Rotauge in Unter-Abtsteinach beschlossen, dem Verein für das Jahr 2025 im Sinne der Gleichbehandlung aller gemeindlichen Vereine eine Förderung entsprechend den Vereinsförderrichtlinien zu gewähren.

Grundlage bildet die Stromverbrauchsrechnung 2025 in Höhe von 1.028,05 €. Gemäß den gelten den Förderrichtlinien wird ein Zuschuss in Höhe von 40 % der Energiekosten gewährt. Dies entspricht einem Förderbetrag von 411,22 €.

Die Förderung wird auf die bestehende Stromkostenrechnung angerechnet, sodass sich der verbleibende Rechnungsbetrag entsprechend reduziert.

Der Angelsportverein war in der bisherigen Richtlinie aus dem Jahr 2008 nicht berücksichtigt und konnte daher bislang keine Förderung in Anspruch nehmen. Zwischenzeitlich engagiert sich der Verein jedoch ebenfalls in besonderer Weise für das gemeindliche Wohl und führt regelmäßig erfolgreiche Veranstaltungen, insbesondere am Karfreitag sowie am 1. Mai, durch.

Mit der nun erfolgten Entscheidung wird eine einheitliche Behandlung aller Vereine sichergestellt.

Gehwegherstellung Weinheimer Straße - überplanmäßige Auszahlung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der bereits bekannten Maßnahme zur Gehwegherstellung in der Weinheimer Straße sind im Bereich der Straßenbeleuchtung zusätzliche Kosten entstanden.

Für die Verlegung von ca. 130 m Straßenbeleuchtungskabel sowie die Errichtung von vier Auslegermasten wurden der Gemeinde durch die ENTEGA AG Kosten in Höhe von 22.567,16 € brutto in Rechnung gestellt.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Daraus er gibt sich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.567,16 €.

Der Gemeindevorstand hat der Leistung dieser überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch eine Mittelübertragung von der Investition I110501-22 „Neukonzeption Kläranlage“ zur Investition I120101-09 „Erweiterung Straßenbeleuchtung“.

Straßensanierung Hohbergstraße - Gehwegherstellung Hausnr. 20 - 20A

Im Gemeindevorstand wurde am 29.04.2026 einstimmig beschlossen, die Gehwegarbeiten im Bereich Hohbergstraße 20 / 20A ab dem 04.05.2026 aufzunehmen. Zuvor wurde die Maßnahme im Bau- und Umweltausschuss am 28.04.2026 erörtert und eine entsprechende Empfehlung an den Gemeindevorstand ausgesprochen.

Während der Durchführung der Arbeiten stellte sich heraus, dass das Betonfundament der angrenzenden Sandsteinmauer in den geplanten Gehwegbereich hineinragt. Der ursprünglich vorgesehene Regelaufbau aus Frostschutzschicht, Schottertragschicht und Splitt konnte daher nicht umgesetzt werden, da dies entweder zu erheblichen Mehrkosten oder zu einer möglichen Beschädigung des Mauerfundaments geführt hätte.

Aus technischen Gründen wurde stattdessen ein durchgehender Aufbau mit Magerbeton gewählt.

Hierdurch konnte das Fundament der Mauer unversehrt erhalten und gleichzeitig ein fachgerecht hergestellter Gehweg hergestellt werden. Zusätzlich war keine gesonderte Zulage für die Sicherung von Leitungen (insbesondere Glasfaser) erforderlich. Insgesamt führt diese Anpassung zu einer Reduzierung des Kostenaufwands für die Gehwegherstellung.

Nach Prüfung der Sachlage ist festzustellen, dass eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für diesen Abschnitt der Gehwegherstellung nicht möglich ist. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Herstellung nach dem üblichen Regelaufbau nicht wirtschaftlich umsetzbar, sodass eine Beitragsabrechnung für diesen Bereich entfällt.

Ergänzend wird die Einfahrt Hohbergstraße 22 / Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 15 Metern in Eigenleistung hergestellt. Die Ausführung erfolgt unter Verwendung der gleichen Pflastersteine wie im angrenzenden Gehwegbereich, um eine einheitliche Gestaltung sicherzustellen.

Renovierung und Neuausstattung des Trauzimmers im Rathaus

Das Trauzimmer im Rathaus befindet sich in einem insgesamt veralteten Zustand und entspricht derzeit nicht mehr den Anforderungen an einen würdigen und repräsentativen Ort für standesamtliche Trauungen.

Da die Eheschließung für Brautpaare ein besonderer und einmaliger Tag ist, sollen hierfür angemessen gestaltete und freundliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualität sind daher gezielte Maßnahmen vorgesehen.

Geplant sind Malerarbeiten an Decke und Eingangstür (weiß streichen) sowie der Austausch der stark abgenutzten Bestuhlung. Für die Malerarbeiten liegt uns ein entsprechendes Angebot in Höhe von ca. 2.000,00 € brutto sowie ein Angebot für neue Stühle in Höhe von ca. 1.868,73 € brutto vor.

Insgesamt ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt von rund 3.800,00 €.

Die Mehraufwendungen können durch Einsparungen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres vollständig gedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat der Durchführung der Maßnahmen zugestimmt. Ziel ist es, den Traubereich optisch und funktional aufzuwerten und damit einen angemessenen Rahmen für diesen besonderen Anlass zu schaffen.

Vergabe Beratungs- und Planungsleistungen - Kommunale Wärmeplanung

Auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes ist die Gemeinde Abtsteinach verpflichtet, bis spätestens 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Das vereinfachte Verfahren ist aufgrund der Einwohnerzahl anwendbar.

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grasellenbach und Wald-Michelbach wurde geprüft, ist jedoch derzeit nicht möglich, sodass die Planung eigenständig erfolgt.

Für die Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen wurden vier Angebote eingeholt. Nach fachlicher und

wirtschaftlicher Prüfung wurde das Angebot in Höhe von 33.201,00 € brutto als das wirtschaftlichste Gesamtangebot bewertet, da es den geforderten Leistungsumfang vollständig und transparent abbildet sowie sämtliche Nebenkosten beinhaltet.

Die Finanzierung ist durch Fördermittel in Höhe von 38.184,68 € im Jahr 2025, durch jährliche Zuschüsse in Höhe von 15.000 € bis einschließlich 2028 sowie durch im Haushalt 2026 eingeplante Mittel in Höhe von 50.000,00 € gesichert.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Leistungen an den Anbieter mit einem Angebotspreis von 33.201,00 € brutto beschlossen.

Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Götzensteinstraße

Im Rahmen der EKVO-Befahrung im Jahr 2022 wurden im Kanalnetz der Gemeinde zahlreiche Schäden festgestellt. Insbesondere Schäden der Zustandsklassen 0 (unmittelbare Gefahr) und 1 (starke Ex- und Infiltration) erfordern eine zeitnahe Sanierung.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist die weitere Sanierung der Höhenstraße sowie der Götzensteinstraße vorgesehen. Die Verwaltung beabsichtigt, im Jahr 2026 zunächst die Götzensteinstraße zu sanieren, da diese eine geringere Länge aufweist und die Beeinträchtigungen für die Anwohner entsprechend geringer ausfallen.

Vor der geplanten Straßensanierung ist vorgesehen, die Kanalhauptleitung der Götzensteinstraße im Inliner-Verfahren zu sanieren. Darüber hinaus sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (jährlich 200.000 € im Bereich EKVO) drei weitere schadhafte Haltungen im angrenzenden Bereich der Höhenstraße mit saniert werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen in der Höhenstraße sind für das Jahr 2027 vorgesehen.

Die Durchführung der Kanalsanierung ist für den Sommer 2026 geplant. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 131.200 € brutto zuzüglich Ingenieurhonorar. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 unter der Investition „Eigenkontrollverordnung“ eingeplant.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist die Beauftragung eines qualifizierten Ingenieurbüros erforderlich. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Planungsleistungen an ein der Gemeinde bekanntes und bereits bewährtes Ingenieurbüro zu vergeben. Dieses verfügt über umfassende Erfahrung in der Kanalsanierung sowie über die notwendigen Bestandsdaten des Kanalnetzes.

Weitere Mitteilungen aus der Gemeinde:

Brennholzangebot aus dem Gemeindewald

Der Forstzweckverband Hessischer Odenwald informiert darüber, dass beim Brennholzverkauf neue Wege beschritten werden. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet Brennholz direkt über einen Online-Shop erwerben. In diesem Portal werden die bereits eingeschlagenen und gerückten Brennholz-Lose (Polter) zum Kauf angeboten.

Das bisherige System der Vorbestellungen wird nicht mehr fortgeführt. Im Revier Hardberg wurden bereits die ersten Polter online gestellt.

Der Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald ist künftig über folgendes Portal möglich: www.timbertom.de

Mit der Umstellung soll der Verkaufsprozess transparenter, effizienter und für die Bürgerinnen und Bürger einfacher gestaltet werden.

Berichtswesen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2026

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zum Stichtag 30.04.2026 entwickelten sich die Finanzen der Gemeinde weitestgehend im Rahmen der Planzahlen.

Von dem im Haushalt 2026 veranschlagten Darlehenskontingent in Höhe von 3,0 Mio € wurde bis her noch nichts in Anspruch genommen. Auch ein Liquiditätskredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Stichtag auf rund 3,36 Mio. €. Davon sind 1,45 Mio. € als Kündigungsgeld zu einem Zinssatz von 1,60 % angelegt.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A entwickeln sich wie geplant. Bei der Grundsteuer B beläuft sich die Sollstellung auf rund 510.635,00 € und liegt damit rund 10.000 € unter dem Planansatz.

Bei der Gewerbesteuer liegt die Jahres-Sollstellung bei rund 1,53 Mio. € und damit bis jetzt rund 168.879 € unter dem Planansatz. Hier kommt es unterjährig oft zu weiteren Veränderungen.

Der Anteil der Einkommenssteuer liegt nach der Abrechnung des 1. Quartals bei rund 636.197,40 €. Geplant sind 2,17 Mio. €.

Der Anteil an der Umsatzsteuer beträgt nach der Abrechnung des 1. Quartals rund 43.721,05 €.

Geplant wurden rund 173.483,00 €.

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz betragen nach dem 1. Quartal rund 32.660 €. Geplant wurden rund 129.950 €.

Die zu zahlende Heimat- und Gewerbesteuerumlage entwickeln sich nach dem 1. Quartal gemäß dem Planansatz.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde seitens des Landes monatliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 16.895,00 €. Diese dienen als nicht zweckgebundene Zuweisung zur Aufstockung der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde. Ihre Höhe hängt maßgeblich von dem Umfang der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und ihrer Einwohner ab.

Im Gegenzug muss die Gemeinde rund 202.888,00 € monatlich an Kreis- und Schulumlage abführen. Dies entspricht den Planzahlen.

Eine detaillierte Übersicht über den Haushaltsvollzug wird dem Protokoll beigelegt.

Punkt 4: Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende Karin Oberle gibt einen Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 bekannt.

Die Gemeindevertretung hat eine überarbeitete Vereinsförderrichtlinie beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist. Die bisher gültigen Vereinsförderrichtlinien vom 14.03.2008 werden mit Inkrafttreten aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereine über die neuen Richtlinien zu informieren und die entsprechenden Antragsformulare bereitzustellen.

Punkt 5: Änderungsantrag für die Eigenschadenversicherung sowie Antrag Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Drucksache Nr. 48 - 2026)

Karin Oberle verliest die Mitteilungsvorlage wie folgt.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung unseres Versicherungsschutzes haben wir die bestehende Vermögensschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung erneut bewertet und an die aktuellen Anforderungen unserer Gemeinde angepasst.

Bislang bestand eine Pauschalvollversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 125.000 Euro. In dieser waren die Personenkreise Bürgermeister, Beigeordnete, Rat- und Ausschussmitglieder sowie der Kämmerer eingeschlossen.

Nach intensiven Gesprächen und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage - insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl und des Umfangs laufender und geplanter Großprojekte - wurde die bisherige Deckungssumme als nicht mehr ausreichend bewertet. Aus diesem Grund haben wir eine Erhöhung der Versicherungssumme um 375.000 Euro vorgenommen.

Die maximale Deckungssumme beträgt somit nunmehr 500.000 Euro. Diese Anpassung erachten wir als sachgerecht und notwendig, um den gestiegenen Anforderungen und Haftungsrisiken angemessen Rechnung zu tragen. Der jährliche Mehraufwand für diese Erweiterung beläuft sich auf 209,00 Euro.

Darüber hinaus haben wir ergänzend eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Diese dient insbesondere der Absicherung gegen unberechtigte Forderungen sowie der entsprechenden rechtlichen Abwehr. Versichert sind hierbei folgende Personenkreise:

- Bürgermeister
- Beigeordnete

- Gemeindevertreter

- Organe von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Für diese Versicherung wurde eine Deckungssumme in Höhe von 2.500.000 Euro vereinbart. Die jährlichen Gesamtkosten hierfür betragen 327,25 Euro.

Mit dieser zusätzlichen Absicherung sehen wir unsere Gemeinde sowie die handelnden Personen in verantwortlicher Position sehr gut gegen mögliche Vermögensschäden und Haftungsrisiken geschützt.

Der Punkt dient der Information; Beschlüsse sind nicht zu fassen.

Punkt 6: Vorstellung der Versicherungsabsicherung der Gemeinde Abtsteinach durch die GVV Kommunalversicherung (Drucksache Nr. 49 - 2026)

Die Vorsitzende Karin Oberle übergibt das Wort an Frau Moxter von der GVV Kommunalversicherung.

Frau Moxter stellt die Versicherungsabsicherung der Gemeinde Abtsteinach anhand einer Präsentation vor.

Der Punkt dient der Information; Beschlüsse sind nicht zu fassen.

Punkt 7: Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Stoanischer Abenteuer-Land (Aufnahme von 6 Kindern U3) - Anpassung der Benutzungssatzung (Drucksache Nr. 33 - 2026)

Frank Blänsdorf berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Bürgermeister Sven Bassauer erläutert ergänzend die zugrunde liegende Thematik.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf der geänderten Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung) zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigelegte Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach (Benutzungssatzung). Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 8: Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Stoanischer Abenteuerland (Aufnahme von 6 Kindern U3) - Anpassung der Kostenbeitragssatzung (Drucksache Nr. 34 - 2026)

Frank Blänsdorf berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Bürgermeister Sven Bassauer erläutert ergänzend die zugrunde liegende Thematik.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf der geänderten Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Abtsteinach vom 01.08.2026 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach zu beschließen.

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigelegte Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Abtsteinach vom 01.08.2026 über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Abtsteinach.

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Satzung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 9: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen im Personalbudget 2025 (Drucksache Nr. 46 - 2026)

Die Vorsitzende Karin Oberle verliest zunächst den Sachvortrag.

Brigitte Wetzel kritisiert, dass die Thematik nicht zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Sven Bassauer entgegnet hierzu, dass dies nicht notwendig erscheine, da es

um die Zahlen des Jahres 2025 gehe. Im Übrigen habe sich die Verwaltung bereits Gedanken darüber gemacht, wie vorhandene Überstunden- und Urlaubsansprüche abgebaut werden könnten, so Bassauer.

Auf Nachfrage von Özcan Sahin werden dem Gremium die Gründe für die entstandene Überschreitung des Personalbudgets eingehend erläutert; dabei wird insbesondere auf die Personalkostenplanung eingegangen.

Das Gremium bewertet es grundsätzlich positiv, dass zum 31.12.2025 Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche gebildet wurden und dass hieraus bereits Lösungsansätze zur Reduzierung entwickelt worden seien.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt,

- die überplanmäßigen Auszahlungen im Personalbudget der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 86.721,37 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu genehmigen.
- die überplanmäßigen Aufwendungen im Personalbudget der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 361.739,39 € ebenfalls zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 10: Anfragen und Anregungen

Marco Fitzer spricht die Geschwindigkeitsmesstafeln in der Weinheimer Straße an und möchte wissen, warum mit verdeckter Anzeige gemessen wird. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass mit einer verdeckten Messung genauere Ergebnisse dokumentiert werden können, da das Fahrverhalten unbeeinflusst bleibt.

Auf Nachfrage von Özcan Sahin erklärt die Verwaltung, dass nach der Auswertung der Geschwindigkeitswerte mobile Messungen durch die kommunale Ordnungspolizei Überwald

durchgeführt werden können. Bei massiven Überschreitungen könne zudem die Genehmigung für einen festen Messplatz beantragt werden.

Die Sitzung wird um 21:16 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Das vollständige Protokoll finden Sie im Gremienportal auf der Homepage der Gemeinde Abtsteinach. (www.abtsteinach.de)



Fundbüro

Fundsache

Gegenstand	Fundort
2 Schlüssel an Schlüsselring, 1x rund, 1x halbrund,	im Briefkasten des Rathauses am 24.06.26
2 Schlüssel, 1x rund, 1x eckig	in der Apotheke Ober-Abt- steinach am 08.06.26

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an das Fundbüro
Tel. 06207-9407-15.

Kleinanzeigen

Wohnung gesucht

4-köpfige Abtsteinacher Familie sucht Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern in Abtsteinach und näherer Umgebung. Einzug flexibel möglich. Über Hinweise + Angebote freuen wir uns sehr. Kontakt: 0173/8991470 oder Powell_brian87@yahoo.de



Kalender/Termine

Veranstaltungen in Abtsteinach

Datum	Veranstalter	Bezeichnung	Uhrzeit / Ort
Juli			
Freitag, 10.07.	SGU	Willy Schröder AH Turnier	18.00 Uhr SGU Sportanlage
Samstag, 11.07.	Gemeinde	Überwälder Traumnacht	Ab 18:00 Uhr
Montag, 13.07.	Christina Schmitt und Trudl Wittmann	Malkurs	15.00 – 17.30 UhrPfarrgruppeJugendheim
17.07. – 19.07.	TC Abtsteinach	Hardbergcup	Freitag 17.07.26 ab 17:00 Samstag 18.07.26 ab 09:30 Sonntag 19.07.26 ab 09:30
Freitag, 24.07.	Dorfwerkstatt	Backhaus statt Bar	Backhaus UA
23.07. – 07.08.	Gemeinde	Ferienspiele	
31.07. – 07.08.	Kath. Jugend	Zeltlager in Fellen	

Schützenhaus

jeden Freitag ab 19.30 Uhr geöffnet.

Alle Veranstaltungen im Überwald sind unter folgendem Link
<http://www.ueberwald.eu/tourismus/veranstaltungen/> abrufbar.



Vorschulkinder lernen wichtige Lektion über Brandschutz bei Besuch der Feuerwehr UA

Donnerstag 25 Juni: Heute hatten die Vorschulkinder der Abtsteinacher Kindergärten „Wirbelwind, Kinderinsel und Abenteuerland“ die aufregende Gelegenheit, die örtliche Feuerwache UA zu besuchen. Unter der fachkundigen Führung von Wehrführer Lucas Hofmann lernten die Kinder wichtige Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Feuer kennen.

Spielerisch wurde den kleinen Zuhörern die Bedeutung der Notrufnummer „112“ erklärt und sie lernten, wie man einen Notruf richtig durchführt. „Wichtig hierbei sind die fünf W-Fragen“ sagte Hofmann. „Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer ist in Gefahr? Wer ruft an? Warten auf Rückfragen des Leitstellenpersonal“ Dies gilt es bei jedem Notruf zu beachten.

Faszinierende Feuerlöschdemonstration

Die Kinder beobachteten gespannt, wie eine Glasglocke über eine brennende Kerze gestülpt wurde und damit die Sauerstoffzufuhr unterbrochen wurde. Innerhalb weniger Sekunden erlosch die Flamme, was die kleinen Besucher mit Staunen verfolgten. Diese praktische Demonstration verdeutlichte den Kindern eindrucksvoll, wie effektiv das Entfernen von Sauerstoff zur Bekämpfung eines Feuers sein kann.

Außerdem zeigte Herr Hofmann den Vorschulkindern, was passiert, wenn man versucht, Fettbrände mit Wasser zu löschen. Die Kinder beobachteten aufmerksam, wie Wehrmann Christoph Stalf vorsichtig Wasser in den Topf mit heißem Fett gab. Sofort kam es zu einer heftigen Reaktion, als das Wasser verdampfte und das brennende Fett in alle Richtungen spritzte. Diese eindrucksvolle Demonstration verdeutlichte den Kindern die Gefahr und Unwirksamkeit des Löschens von Fettbränden mit Wasser.

Blaulicht, Martinshorn und Co.

Ein Highlight des Besuchs war zweifellos die Möglichkeit, die verschiedenen Feuerwehrautos zu inspizieren. Die Kinder waren begeistert davon, die Ausrüstung und Werkzeuge zu sehen, mit denen die mutigen Feuerwehrleute arbeiten. Begierde weckten auch hierbei die Fahrersitze sowie die Knöpfe für Blaulicht und Martinshorn.

Löschschlauch kommt zum Einsatz

Unter der fachkundigen Anleitung der Feuerwehrleute Lucas Hofmann, Sebastian Schork und Christoph Stalf lernten die kleinen Gäste, wie man mit einem Wasserstrahl Kegel umkippen kann. Das Löschspiel war nicht nur eine lustige Herausforderung für die Kinder, sondern auch eine praktische Übung, um ihre Koordination und Geschicklichkeit zu verbessern.

Die strahlenden Gesichter der Teilnehmer zeugten von ihrer Begeisterung für das Löschspiel und ihrem Stolz über ihre erzielten Erfolge. Die Feuerwehrleute lobten die Kinder für ihre Einsatzbereitschaft und ihren Eifer, neue Fähigkeiten zu erlernen.

Der Besuch bei der Feuerwehr war nicht nur lehrreich, sondern auch eine wichtige Gelegenheit für die Kinder, mehr über Brandschutz und Sicherheit zu erfahren. Durch solche interaktiven Aktivitäten werden den Kindern wichtige Lektionen vermittelt, die ihnen im Ernstfall helfen können.

Bei Interesse an der Kinder-Feuerwehr UA:

**Kinder ab 6 Jahre:
> Jeden zweiten Montag/Monat**

Kontakt:

Kevin Reinhardt 0176/23600177
oder Jens Bohrmann 0173/2963240



Stadtradeln 2026:

Viele Kilometer, viel Engagement und ein glücklicher Gewinner

Mit dem Ende des Stadtradelns 2026 blicken wir auf erfolgreiche Wochen zurück. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Abtsteinach haben sich beteiligt, fleißig Kilometer gesammelt und dabei gezeigt, dass umweltfreundliche Mobilität nicht nur sinnvoll ist, sondern auch jede Menge Spaß machen kann.

Gemeinsam haben wir ein starkes Zeichen für den Klimaschutz und das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel gesetzt. Dafür möchten wir uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich bedanken.

Ein besonderes Highlight wartete zum Abschluss auf unsere Stadtraderinnen und Stadtrader: Unter allen aktiven Teilnehmern wurde ein Jugend-Mountainbike verlost. Das Fahrrad war ursprünglich als Fundsache im Fundbüro abgegeben worden. Da sich innerhalb der gesetzlichen Frist kein Eigentümer gemeldet hat, entschied sich die Gemeinde, dem Rad ein neues Zuhause zu geben – und zwar im Rahmen des Stadtradelns.

Für die Auslosung holten wir uns Unterstützung von den jüngsten Stolanisern: Vier Kinder aus dem Kindergarten „Kinderinsel“ durften jeweils einen Namen aus dem Lostopf ziehen. Insgesamt wurden so vier Teilnehmer ausgelost.

Der zuerst gezogene Teilnehmer gewann das Jugend-Mountainbike. Die weiteren gezogenen Personen wurden als Nachrücker festgelegt, falls der Gewinn nicht angenommen werden sollte.

Der Gewinner wurde inzwischen benachrichtigt und darf sich über sein neues Fahrrad freuen.

Wir bedanken uns nochmals bei allen, die beim Stadtradeln 2026 mitgemacht haben. Ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, beim

Einkaufen oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt.

Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Stadtradeln und hoffen, dass auch 2027 wieder viele Bürgerinnen und Bürger mit dabei sind.





Vereine und Verbände

Tennisclub Abtsteinach

Der Tennisclub lädt zum Hardbergcup ein

HERREN EINZEL TURNIER LK 1-25

13. HARDBERG CUP

TENNISCLUB ABTSTEINACH
kontakt@tc-abtsteinach.de

Freitag 17.07. ab 17:00 Uhr
Samstag 18.07. ab 09:30 Uhr
Sonntag 19.07. ab 09:30 Uhr

Anmeldung bis 13.07.2026 unter: www.tennis.de



Kirchliche Nachrichten

Termine unserer Kirchengemeinde

Mittwoch, 08.07.26

18:00 Uhr Unter-Abtsteinach, Eucharistiefeier

Freitag, 10.07.26

17:00 Uhr Unter-Abtsteinach, Rosenkranz mit Friedensgebet

Sonntag, 12.07.26

9:00 Uhr Ober-Abtsteinach, Eucharistiefeier

Homepage: www.pfarrgruppe-abtsteinach.de

So erreichen Sie uns:



Kath. Pfarramt Abtsteinach
(mit Unter-Abtsteinach)
Steinachstr. 11
69518 Abtsteinach
Tel: 06207-2337
Fax: 06207-5024

E-Mail: pfarrei.abtsteinach@bistum-mainz.de

Bürozeiten:

Donnerstag von 14.30 - 16.30 Uhr

Impressum

Hardbergbote

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
der Gemeinde Abtsteinach**



Der Hardbergbote erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird an folgenden Stellen zur Mitnahme ausgelegt:

Ober-Abtsteinach: Sparkasse Starkenburg, VR Bank Ried Überwald, Bäckerei Lipp im Netto Markt

Unter-Abtsteinach: Zeitungskasten im Kreuzungsbereich Weinheimer-/Hauptstraße, Zeitungskasten an der Straßenlaterne in Höhe Anwesen Hauptstr. 24

Mackenheim: Zeitungskasten am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Abtsteinach,
Sven Bassauer, Kirchstr. 2, 69518 Abtsteinach

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Dachdecker übernimmt Dacharbeiten
aller Art. Telefon 0175-7116917

Baumfällung/Gartenpflege

L. Stieme seit 1988

Fällung mit Seilklettertechnik
Baum-, Hecken-, Gehölz- und
Obstbaumschnitt, Wurzelentfernung
Mäh-, Räum-, Abrissarbeiten/Abfuhr
Bagger-, Fräs-, Pflaster- und Rasenarbeiten
Telefon 0171/1433435
E-Mail: lutz.stieme@gmail.com

„Kleines“ gesucht?

Auf einen Blick ...

für kleines Geld
fündig werden!



kleinanzeigen-regional



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Andreas Heck

Mobil: 0177 9159848

a.heck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Stephanie Rudolph

Tel.: 09191 7232-62

Fax. 09191 7232-42

s.rudolph@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder-KI generieren

Sommerfest
18. - 20. AUGUST

VEREINSFEST
3.-5. SEPTEMBER
PARTY - BIER

DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €

Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de
☎ 09191 72 32 88
📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der
LINUS WITTICH MEDIEN AG



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

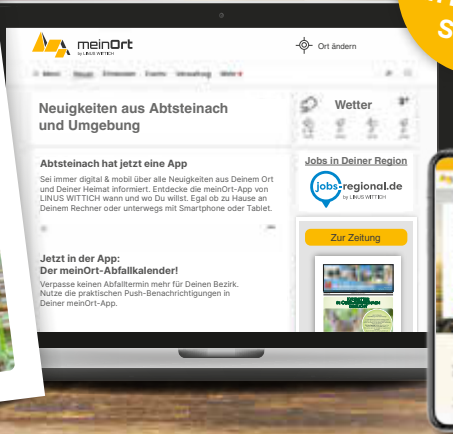
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

ABTSTEINACH HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!



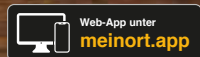
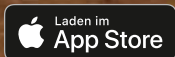
Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



by LINUS WITTICH

www.meinort.app



Thailand Traumreise 2027

Mit dem Konzerthighlight „Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis p. P. ab **1.599 €**
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«

Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«

Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

www.schlager-thailand.de

FLY & HELP Travel
E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH